

Schulprogramm der Henkelschule Vöhl

Inhaltsübersicht:

1. Unsere Leitsätze

2. Unsere Schule – eine Bestandsaufnahme

2.1 Schulsystem und Unterricht

2.1.1 Einzugsbereich

2.1.2 Schulvormittag

2.1.3 Konzepte

2.1.3.1 Schullesekonzept

2.1.3.2 Schuleigenes Förderkonzept

2.1.3.3 Medienbildungskonzept

2.1.3.4 Naturwissenschaftliche Frühförderung

2.1.3.5 Aufsichtskonzept

2.1.3.6 Hygienekonzept

2.1.4 Betreuung

2.1.5 Ganztagschule – Pakt für den Nachmittag

2.1.5.1 Lernzeiten

2.1.6 Schüler- und Elternmitarbeit

2.1.6.1 Schülermitarbeit

2.1.6.2 Elternmitarbeit

2.1.7 Außerschulische Lernorte

2.1.8 Förderverein

- 2.1.9 Sammeldrache**
- 2.1.10 Schulische Veranstaltungen**
- 2.1.11 Öffentlichkeitsarbeit**

2.2 Kollegium und Schulleitung

2.3 Verwaltung

2.4 Schulgebäude und Schulgelände

2.5 Zusammenarbeit mit Kindergarten und weiterführenden Schulen

2.5.1 Zusammenarbeit Schule und Kindergarten

2.5.2 Übergang Kindergarten – Grundschule

2.5.3 Schulaufnahme

2.5.4 Bildungsplan 0-10, Arbeit mit dem Bildungsplan

2.5.5 Schulanfang

2.5.6 Übergang Klasse 4 - 5

2.6 Gesundheitsfördernde Schule

2.6.1 Teilzertifikat Bewegung

2.6.2 Teilzertifikat Ernährung

2.7 Problembereiche und Lösungsansätze

3. Entwicklungsschwerpunkte

4. Ziele, Zeitplan und organisatorischer Rahmen

5. Fortbildungsplan

6. Evaluation

*Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 08.01.18 geändert.
Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.*

1. Unsere Leitsätze

Zentrales pädagogisches Anliegen des Kollegiums der Henkelschule Vöhl ist es, eine kindgerechte und familienfreundliche Grundschule zu schaffen, die Lern- und Lebenswelt der Kinder sein soll.

Unsere Schule will sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren, ihre praktischen, musischen, sportlichen und künstlerischen Fähigkeiten und soziales Lernen fördern. Gewalt jeder Art wird an unserer Schule nicht geduldet.

2. Unsere Schule - Bestandsaufnahme

2.1 Schulsystem und Unterricht

2.1.1 Einzugsbereich

Die Henkelschule Vöhl ist eine Grundschule des Landkreises Waldeck-Frankenberg, die von Schülerinnen und Schülern aus den Ortsteilen Vöhl, Marienhagen, Basdorf, Obernburg und Asel besucht wird. Sie hat zurzeit 5 Klassen mit 88 Schülerinnen und Schülern.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde am 06.02.18 geändert.

2.1.2 Schulvormittag

Bereits seit 1993 beschäftigt sich die Schule mit einer Umgestaltung des **Schulvormittages**. Die Antragstellung auf Einrichtung der „Festen Öffnungszeiten“ erforderte inhaltliche und organisatorische Änderungen zur Ausgestaltung des Unterrichts.

Der **rhythmisierte Schulvormittag** und **verlässliche Schulzeiten** sind heute wesentliche Bestandteile unseres Konzeptes.

Es gibt unterschiedlich lange Unterrichtsblöcke, in denen Lern-, Spiel- und Bewegungsphasen je nach Altersstufe gestaltet werden. Wesentliche Elemente der unterrichtlichen Arbeit sind Tages- und Wochenplan, Morgenkreis, Werkstattunterricht, Arbeit an Stationen oder Projekten, u. ä.

Schulbeginn und Schulschluss unterliegen den äußeren Zwängen der Schülerbeförderung, die mit der Ederseeschule Herzhausen koordiniert werden müssen.

Nach der Aufnahme in den „Pakt für den Nachmittag“ ist es unumgänglich, die Ganztagsbeschulung zu optimieren, d.h. auch den verlängerten Schultag sinnvoll zu rhythmisieren. Demzufolge wird ab dem Schuljahr 2018/19 die bisherige Rhythmisierung umgestaltet.

Ein **Schulvormittag** sieht dann so aus:

7.00 Uhr bis 7.30 Uhr Ankunft in der Schule,

d.h. die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet, der jeweilige Klassenraum ab 7.30 Uhr.

Aufsicht ist vorhanden, der Leseraum kann vor Unterrichtsbeginn bis 7.15 Uhr genutzt werden.

Zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr ist Ankommzeit für die Schülerinnen und Schüler. In diesem Zeitraum können sie beispielsweise:

- Mitschülerinnen und Mitschüler begrüßen.
- Neuigkeiten austauschen.
- bei Bedarf essen und trinken.
- Lernzeitpläne aufkleben bzw. notieren.
- Wasser kaufen.
- Informationen aus der Postmappe an die Lehrkraft weitergeben.

Anschließend beginnt der Unterricht.

7.45 Uhr bis 9.05 Uhr	1. Unterrichtsblock	
9.05 Uhr bis 9.15 Uhr	gemeinsames Frühstück in der Klasse	
9.15 Uhr bis 9.35 Uhr	1. Pause auf dem Schulhof	
9.35 Uhr bis 10.55 Uhr	2. Unterrichtsblock	
10.55 Uhr bis 11.10 Uhr	2. Pause auf dem Schulhof	
11.10 Uhr bis 11.50 Uhr	Unterricht	
11.50 Uhr bis 12.05 Uhr	3. Pause auf dem Schulhof oder Busabfahrt	
12.05 Uhr bis 12.45 Uhr	Unterricht oder Spielinsel	pädagogische Mittagspause ➤ Mittagessen Gruppe 1 ➤ Spielinsel ab 12.00 Uhr mit Bewegungsangebot
12.45 Uhr bis 13.15 Uhr	4. Pause oder Busabfahrt (Busaufsicht bis 13.00 Uhr) oder Spielinsel	pädagogische Mittagspause ➤ Mittagessen Gruppe 2 ➤ Spielinsel ab 12.45 Uhr mit Bewegungsangebot
13.15 Uhr bis 14.30 Uhr	Arbeitsgemeinschaften (Klassen 2,3,4) oder Spielinsel Busabfahrt 14.30 Uhr	
14.30 Uhr bis 15.20 Uhr	Betreuung Busabfahrt 15.20 Uhr	
15.20 Uhr bis 17.00 Uhr	Betreuung	

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 19.05.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 23.05.18 zugestimmt.

2.1.3 Konzepte

Für übergreifende Themen werden schulspezifische Konzepte entwickelt, die Ziele und Inhalte spezieller Bereiche beschreiben, auf die sich das Kollegium verständigt hat. Konzepte werden fortgeschrieben und jeweils den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2.1.3.1 Schullesekonzept

Lesen – Schreiben – Literatur

Dieses Konzept ermöglicht einen Sprachunterricht, in dem von Anfang an das Lesen, das Schreiben und die Kinderliteratur Mittelpunkt des Unterrichts sind.

Dabei geht das Lernen über das gemeinsame Lesen und das anschließende Buchgespräch hinaus. Wir suchen vor allem nach handlungs- und produktorientierten Verfahren, nach Projekten mit Büchern, nach unterrichtsübergreifenden Themen, um das Lesen in allen Bereichen der Grundschule zu verankern.

Feste Bestandteile des Lesekonzeptes sind:

Vorlesetage zweimal jährlich

Benutzung des Leseraums während des Schulvormittages

Angebot, Bücher im Leseraum auszuleihen

2.1.3.2 Schuleigenes Förderkonzept

Welche Ziele verfolgen wir?

Unsere Fördermaßnahmen zielen darauf ab, den Schülerinnen und Schülern eine bestmögliche Entfaltung zu ermöglichen. Dazu gehört es, Stärken zu unterstützen und Lernlücken zu schließen ohne dabei die Gemeinsamkeit des Lernens in der Klasse aus den Augen zu verlieren. Lernschwächere Schülerinnen und Schüler werden durch differenziertes Material unterstützt, leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler durch weiterreichende Angebote gefördert.

Unser Förderkonzept muss stetig überprüft werden, es ist abhängig von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen.

Maßnahmen vor Schuleintritt

Vorschulische Diagnose

- ärztliche Schuluntersuchung
- Gespräche mit Mitarbeitern des Kindergartens
- Überprüfung der Sprachkompetenz vor dem Schuleintritt
- Einschulungsüberprüfungen

Rücksprache mit den Erzieherinnen und Eltern hinsichtlich der Ergebnisse der Einschulungsüberprüfungen

- Festlegen und Vorschlagen von Maßnahmen zur erforderlichen Förderung
- Beratung hinsichtlich der Therapie durch Fachkräfte (z.B. Logopädie, Ergotherapie)

Teilnahme der Schulleitung am Elternabend der zukünftigen Erstklässler im Kindergarten

Kennenlernvormittag (gezieltes Beobachten des Verhaltens der Kinder in der neuen Gruppe)

Vorlesetag in der Grundschule

Maßnahmen nach dem Schuleintritt

Individuelle Fördermaßnahmen im Unterricht

Zunächst erfolgt die Förderung über die Binnendifferenzierung im Unterricht.

Es kann u.a. differenziert werden nach Schwierigkeitsgrad, Umfang, nach der Reihenfolge und dem Zeitpunkt der Bearbeitung im Unterricht. Je nach Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler kann die Klassenlehrkraft bestimmen, in welchem Umfang die Förderung angesetzt wird.

Da solch eine Art von Förderung sich gut durch Formen des Selbstlernens (Projekte, Freiarbeit, Tagespläne, Wochenpläne,...) verwirklichen lässt, haben wir Projekt-, Freiarbeit, Tages- und Wochenpläne sowie ab dem Schuljahr 2016/17 Lernzeiten in unsere schulische Unterrichtstätigkeit integriert.

Kinder mit besonderen Begabungen und Neigungen werden ebenso berücksichtigt wie Schülerinnen und Schüler, die mit der Aufarbeitung von Defiziten noch Unterstützung benötigen.

Die Durchführung von darüber hinaus weiterführenden Fördermaßnahmen, die zeitlich begrenzte Hilfe bietet, um Lerndefizite zu beheben, hat ihre Grundlage

- in der Ermittlung des Förderbedarfs
- in der Bestimmung von Förderzielen
- und ihrer Evaluation nach bestimmten Zeitabschnitten.

Sie schließt eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ein, damit diese die Hintergründe verstehen und die Arbeit unterstützen können.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 15.08.16 geändert.

Die Gesamtkonferenz hat den Änderungen am 26.08.16 zugestimmt.

Nachteilsausgleich und das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung

Es gibt Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und Möglichkeiten von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung (z.B. differenzierte Aufgabenstellung) oder der Leistungsbewertung (z.B. zeitweise Aussetzung der Notengebung für ein Fach) abzuweichen.

Darüber entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Eltern oder der Klassenkonferenz. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs können sein: eine längere Bearbeitungszeit, ein geringerer Umfang der schriftlichen Arbeiten und Aufgaben, weniger Hausaufgaben, Bereitstellen von Hilfsmitteln (Einmaleinstabellen, Zahlenstrahl...), differenzierte Aufgabenstellung.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 19.09.15 geändert.

Die Lehrerkonferenz hat den Änderungen am 05.10.15 zugestimmt.

Diagnostik

- genaue Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht
- Beobachtung und Dokumentation der Leistungen in den einzelnen Fächern
- Gespräche mit den Schülerinnen, Schülern und den Eltern ergänzen die Beobachtungen und konkretisieren die Ermittlung der individuellen Förderung.
- spezielle Erfolgskontrollen
- Austausch im Kollegium

Differenzierungsangebote im Unterricht

Eine „Materialbörse“ mit verschiedenen Differenzierungsmaterialien für die einzelnen Fächer und Jahrgangsstufen wurde erstellt.

Sie ist im Lehrerzimmer, im Materialraum und im Ordner „Beschlüsse“ dem Kollegium und Vertretungskräften zugänglich.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 11.04.16 geändert.

Die Gesamtkonferenz hat den Änderungen am 18.04.16 zugestimmt.

Individuelle Förderpläne

Für folgende Schülerinnen und Schüler werden Förderpläne geschrieben:

- für Schülerinnen und Schüler mit drohendem Leistungsversagen,
- für Schülerinnen und Schüler im Falle der drohenden Nichtversetzung,
- für alle Kinder, die einen Förderunterricht in der Kleingruppe besuchen.

Der Förderplan enthält:

- den Lern- und Entwicklungsstand
- die individuellen Stärken und Schwächen
- den Förderbereich
- die Nennung eines konkreten Zieles mit einem konkreten Zeitplan
- die Fördermaßnahmen

Den Förderplan schreibt die jeweilige Klassenlehrkraft oder der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin. Die Koordination der Pläne findet in Klassenkonferenzen statt.

Das Original des Förderplans wird in die Schülerakte gegeben.

Bei Bedarf werden BFZ-Berater und Fachärzte bei der Förderplanung einbezogen.

Folgende Förderangebote gibt es an unserer Schule

- Förderunterricht im Klassenverband (Lernzeiten, Tages- und Wochenplanarbeit)
- Förderunterricht in der Kleingruppe (LRS, Dyskalkulie)
- Sprachunterricht für Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (IKU und DaZ)

Arbeitsgemeinschaften:

- Tolles Schulhaus
- Fußball
- Reporter-AG
- Sportspiele
- Tanzen
- Music kids
- Tennis
- Nadel, Zwirn und zugenäht
- Küchenhelden
- Insel der Stille
- Haus der flinken Finger
- Tägliche Bewegungszeit (je 1 zusätzliche Sportstunde für Klassen 1 und 2)

In diesen Arbeitsgemeinschaften sollen die Kinder durch freie Auswahl der Angebote ihre Fähigkeiten erkennen und erproben. Sie sollen an Themen herangeführt werden, die dem Kind sonst nicht zugänglich gemacht werden können. Soziales Miteinander und Selbstbewusstsein sollen gefördert werden.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 06.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

Förderunterricht in der Kleingruppe

Kinder mit erheblichen Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik können neben den binnendifferenzierten Maßnahmen im Unterricht Hilfe und Unterstützung in speziellen Förderstunden erhalten.

Die Anzahl unserer Förderstunden richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden im jeweiligen Schuljahr. Über die Aufteilung der Förderstunden wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in der Konferenz entschieden. Die Aufteilung richtet sich nach dem jeweiligen Förderbedarf.

Mögliche Ziele sind die Förderung der visuellen und akustischen Wahrnehmung, Konzentrationsschulung, Stärkung des Selbstbewusstseins, Entwickeln und Anwenden von Rechtschreibstrategien, Erlernen von individuellen Übungsformen oder Wecken der Lust am Lesen.

Materialien für den Förderunterricht in der Kleingruppe

- Materialien der Klassen- bzw. Fachlehrerin, die auf den Förderbedarf zugeschnitten sind.
- Softwareangebote (Lernwerkstatt, Schreiblabor, ABC der Tiere) im PC-Raum
- Strategisches Rechtschreibtraining nach Buschmann und FRESCH
„Der kleine Rechtschreib- Silben- Lotse“ (Mildenberger Verlag)

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 06.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.1.3.3 Medienbildungskonzept

		<u>Kompetenzen</u>	<u>Unterrichtsanregungen</u>
<u>Klasse 1/2</u>	<u>Handy</u>	Ich weiß, dass telefonieren mit dem Handy Geld kostet.	Verhalten im Notfall (Feueralarm)
		Ich weiß, wie man ein Handy an- und ausschaltet und kann eine Telefonnummer eintippen.	
	<u>Computer</u>	Ich kann ein paar Dinge aufzählen, die man mit dem Computer machen kann.	Freizeitverhalten Lernprogramme Lernwerkstatt
		Ich kann einen Computer hoch- und herunterfahren.	
		Ich finde ein Programm und kann es öffnen und schließen.	
		Ich kann einfache Übungen in der Lernwerkstatt machen.	
<u>Internet</u>	Ich weiß, dass es Kindersuchmaschinen gibt.	Informationen aus dem Internet für den Sachunterricht.	
<u>Medienethik</u>	Ich kann einschätzen, wie viel Zeit am Tag ich mit Fernsehen, Computer und Handy verbringe und kenne Alternativen.	Freizeitverhalten	

		<u>Kompetenzen</u>	<u>Unterrichtsanregungen</u>
<u>Klasse 3/4</u>	<u>Audio</u>	Ich weiß, dass das Gehör empfindlich ist und man nicht zu laut auf dem Kopfhörer hören sollte, um es nicht zu überfordern.	
	<u>Bild/Foto</u>	Ich weiß, dass es das „Recht am eigenen Bild“ gibt und kann es in eigenen Worten erklären.	
		Ich habe verstanden, dass man mit Fotos bestimmte Aktionen/Projekte dokumentieren kann, dass sie andere nachvollziehen können.	
	<u>Fernsehen</u>	Ich erkenne, wenn Werbung läuft und meine Sendungen dadurch unterbrochen werden und verstehe, was Werbung ist und warum sie im Fernsehen läuft.	
		Ich weiß, was Nachrichtensendungen sind und dass es „Nachrichten für Kinder“ gibt.	
	<u>Computer</u>	Ich weiß, wie man eine Datei speichert und zum Wiederbearbeiten öffnet.	<ul style="list-style-type: none"> - Computer – AG - Texterstellung (Gedicht, Steckbrief...)
		Ich kann die Grundzüge eines Textverarbeitungsprogramms nutzen und Texte gestalten.	
		Ich weiß, dass man mit dem Computer groß und klein schreiben kann.	
		Ich kenne den Unterschied von Hard- und Software.	
	<u>Internet</u>	Ich weiß, dass es Kindersuchmaschinen gibt und kann mit ihnen umgehen.	<ul style="list-style-type: none"> - angeleitete Recherche (z.B.: Sachunterricht) - Internet - ABC
		Ich kenne die Symbole auf dem Desktop, die ich anklicken muss, um ins Internet zu kommen.	
		Ich weiß, dass man Menschen über das Internet eine Nachricht senden kann.	
	<u>Printmedien</u>	Ich kann verschiedene Printmedien benennen. (Buch, Zeitschrift,...)	
		Ich kann unterschiedliche Merkmale von Printmedien benennen.	
<u>Medienethik</u>	Ich weiß, dass Menschen im Internet oft mit falschem Namen auftreten und nicht immer alles wahr ist, was sie behaupten.	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtseinheit: Medien - Schulhomepage - Internet - ABC 	
	Ich weiß, dass ich im Internet nicht meinen vollen Namen, meine Adresse, mein Alter und meine Telefonnummer angeben darf und kenne die Gründe dieser Regel (Gefahren).		

2.1.3.4 Naturwissenschaftliche Frühförderung

Ab dem Schuljahr 2014/2015 soll der Sachunterricht verstärkt durch „Naturwissenschaftliche Frühförderung“ erweitert werden.

Der Sachunterricht beschäftigt sich mit Sachzusammenhängen. Die Kinder erwerben „Handlungskompetenzen, um sich ihre natürliche, soziale und technische Lebenswelt zu erschließen, einen eigenen Standpunkt einzunehmen und die eigenen Möglichkeiten zu nutzen“ (Kerncurriculum Hessen). Hierbei spielt das eigene entdeckende Tun der Kinder eine wichtige Rolle. Die Kinder sollen lernen, die Dinge zu sehen, zu erkennen, zu verstehen, zu begreifen, anzufassen sowie mit allen Sinnen zu arbeiten, um etwas zu erreichen oder zu verwirklichen, das man anderen zeigen und erklären kann. Ein handlungsorientierter Sachunterricht fördert das naturwissenschaftliche Denken, indem er geeignete Methoden vermittelt, mit deren Hilfe sich Erklärungen naturwissenschaftlicher Phänomene erarbeiten lassen.

Folgende Fortbildungen wurden demzufolge von einzelnen Lehrkräften besucht:

- das Fortbildungsangebot der Fa. Spectra zu den bereits vorhandenen naturwissenschaftlichen Experimentierboxen
- „Kleine Forscher“, das Fortbildungsangebot des Landkreises Waldeck Frankenberg in Zusammenarbeit mit der IHK Kassel
- „Wir kommen zur Sache“, ein Gemeinschaftsprojekt des TÜV Hessen und dem VDI Hessen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 16.08.17 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 28.08.17 zugestimmt.

2.1.3.5 Aufsichtskonzept

Vorüberlegung

Jede Schule muss dafür sorgen, dass die Schüler und Schülerinnen im Schulalltag vor Gefahren und Schaden bewahrt werden. Dazu muss die Schule die Kinder während der Schulzeit beaufsichtigen.

Schulgesetz

Die Aufsichtspflicht ist zeitlich und räumlich durch den schulischen Bereich begrenzt. Sie beschränkt sich zeitlich auf den Unterricht einschließlich der zwischen den Unterrichtsstunden liegenden Pausen und anderen schulischen Veranstaltungen.

Die Aufsichtspflicht beschränkt sich räumlich auf die schulischen Anlagen und den Ort der Schulveranstaltungen. Ein unbefugtes Verlassen des schulischen Bereichs unterliegt nicht der Aufsichtspflicht der Schule. Die Lehrkräfte sind verpflichtet Aufsicht zu führen.

Grundsatz

Die Kolleginnen der Henkelschule Vöhl führen ihre Aufsicht nach folgenden Prinzipien:

Die Aufsicht beschränkt sich zeitlich auf:

- den Unterricht und eine angemessene Zeit davor und danach
- die Pausen
- das Warten auf den Bus und das Begleiten zum Bus
- Schulwanderungen und Klassenfahrten
- sonstige schulische Veranstaltungen (Schulfeste unterliegen dem Unfallversicherungsschutz. Sie müssen jedoch unter Leitung und Verantwortung der Schule stehen.)

Die Aufsicht beschränkt sich räumlich auf:

- die schulischen Anlagen
- den Ort einer Schulveranstaltung
- Wege zwischen verschiedenen Orten schulischer Veranstaltungen

Die Aufsicht ist

- kontinuierlich: beständig, ununterbrochen
- aktiv: einschreitend bei drohenden Gefahren
- präventiv: vorausschauend, umsichtig, vorbeugend

Die Aufsichtspersonen können nicht überall sein. Es gilt der Grundsatz:

Die Kinder müssen sich beaufsichtigt fühlen. Grenzen der Aufsichtspflicht werden durch das praktische Leben gesetzt; die Aufsicht lässt sich nur im Rahmen des Möglichen wahrnehmen. So kann die Aufsichtsperson nicht an allen Stellen zugleich sein. Sie erfüllt ihre Pflicht, wenn sie Stichproben vornimmt, von Zeit zu Zeit ihren Platz wechselt und im Übrigen das Gesamtgeschehen im Auge behält. Bei den Schülerinnen und Schülern soll niemals das Gefühl aufkommen, sie seien völlig unbeaufsichtigt und könnten machen, was sie wollen. Das ist gewährleistet, wenn den Kindern bekannt ist, dass ein oder mehrere Kolleginnen zur Aufsicht eingeteilt sind. Die Aufsichtsperson nimmt auch dann ihre Aufgabe wahr, wenn sie sich kurzfristig von ihrem Aufsichtsbereich entfernt und wichtige damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten erledigt (z.B. Busaufsicht, Übergabe eines Kindes an die Klassenlehrkraft, Weitergeben wichtiger Informationen an die Schulleitung, Suchen von Schülern im Gebäude o.ä.).

Verantwortung

Die Schulleitung ist zuständig für die innerschulische Organisation. Fällt eine Aufsichtsperson aus, ist die Schulleitung für die Bereitstellung einer Vertretung (Unterricht, Pause, Busaufsicht, usw.) verantwortlich. Die Aufsicht wird von den Lehrpersonen ausgeübt. Grundsätzlich ist jede Lehrkraft bei drohender Gefahr zum Eingreifen verpflichtet (z.B. Raufereien im Treppenhaus). Hilfspersonen, z.B. Hausmeister, Eltern u.a. können bei der Aufsichtspflicht unterstützen. Sie sollen

jedoch bei der Durchführung der Aufsicht angeleitet werden. Die Verantwortung für die Aufsicht bleibt jedoch bei der aufsichtführenden Lehrkraft. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden.

(vgl. Aufsichtsverordnung vom 17. August 2015)

Erstellung der Aufsichtspläne

Die Schulleitung achtet darauf, dass die Aufsichten gewährleistet sind. Ein Aufsichtsplan wird zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres oder Schuljahres erstellt. Bei personellen Veränderungen z.B. bei Krankheit, wird der Aufsichtsplan sofort aktualisiert und mit den Kolleginnen besprochen. Es gilt folgende Vereinbarung im Kollegium:

- Der Aufsichtsplan entsteht mit dem Kollegium gemeinsam.
- Der zeitliche Umfang der Aufsicht ergibt sich aus der Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft.
- Die Kolleginnen können untereinander die Aufsichten tauschen, wenn dringende Gründe vorliegen, z.B. Elterngespräche, Telefonate, Klassenarbeiten u.a.

Übersicht Aufsichten pro Woche Schuljahr 2017 /18

5 mal Frühaufsicht	6.55 - 7.10 Uhr	Frau Wolff
5 mal Frühaufsicht	7.10 - 7.25 Uhr	Frau Peuster
5 mal 1. große Pause	9.10 - 9.30 Uhr	Frau Wild, Frau Haust
5 mal 2. große Pause (inklusive Busaufsicht)	11.00 - 11.15 Uhr	Frau Schäfer, Frau Knoche, Frau Lipp
5 mal Busaufsicht	11.55 - 12.05 Uhr	Frau Schäfer, Frau Haust
5 mal Busaufsicht	14.25 - 14.35 Uhr	Betreuung, Frau Wolff

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 16.08.17 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 28.08.17 zugestimmt.

Grundsätzliche Regeln für die Pause

- Die Schüler werden mit dem Gong in die Pause entlassen.
- Der Lehrer sorgt dafür, dass die Schüler das Klassenzimmer zügig verlassen und sich zügig anziehen.
- Wenn einzelne Schüler aus einem wichtigen Grund nicht auf den Pausenhof können (gebrochenes Bein/Arm, vorangegangene Operation, ...), gehen diese Kinder in den Leseraum.
- Eine Lehrkraft kann entscheiden, dass ihre Klasse in der Pause im Klassenzimmer bleibt (z.B. Regen, Klassenarbeit o.a.). Die Aufsicht wird dann durch diese Lehrkraft übernommen.
- Bei Starkregen, Gewitter, Sturm, Sonnenfinsternis und Blitzeis werden die Schüler nicht auf den Pausenhof entlassen.
- Die aufsichtführende Lehrkraft kann jederzeit die Pause auf dem Schulhof abbrechen lassen, wenn z.B. der o.g. Fall eintritt. Alle Lehrkräfte übernehmen dann ihre Klassen und führen die Aufsicht in den Fluren und Klassenräumen fort.
- Den Schülern ist es nicht gestattet, in den Pausen das Schulgelände zu verlassen.
- Wenn der Hausmeister das Fähnchen am Zugang zum Sportplatz steckt, dürfen die Schüler den Sportplatz als Spielraum benutzen. Es gilt die Regel, dass der Aufenthalt hinter den Toren nicht gestattet ist.
- Die Busaufsicht wird unter dem Regendach und vor dem Schulhofeingang geführt. Die Kinder werden zum Bus begleitet.
- Bei Nässe ist das Benutzen der Rutsche nicht erlaubt.
- Das Hochklettern der Rutsche ist nicht erlaubt.
- Das Benutzen des Adlerhorstes mit einem Schal, Schlüsselband oder Helm ist wegen Strangulationsgefahr nicht erlaubt.
- Die Klassenlehrer besprechen die Pausenregeln im Unterricht mit den Schülern und Schülerinnen und dokumentieren die Belehrungen im Lehrbericht.

Wartezeiten

Kinder, die ab 11.00 Uhr oder ab 11.55 Uhr auf ihr AG-Angebot warten, werden bis zum Beginn der Arbeitsgemeinschaften in der Schule betreut.

Nichtteilnahme am Religionsunterricht

Für Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, werden nach Absprache in einer anderen Klasse oder je nach Stundenplan in der Betreuung betreut.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 16.08.17 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 28.08.17 zugestimmt.

2.1.3.6 Hygienekonzept

Einleitung

Dieses Hygienekonzept führt die Einzelheiten für die Hygiene in der Grundschule Henkelschule Vöhl auf.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, Erkrankungen zu vermeiden. Sie hat das Ziel der Gesunderhaltung des Menschen.

Folgende Schwerpunkte sind dabei von besonderer Bedeutung:

Die Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, ist eine Voraussetzung für das Zusammenleben in der Schule. Alle Beteiligten tragen hierzu bei.

Das Hygienekonzept ist jährlich hinsichtlich Aktualität durch die Schulleitung zu überprüfen und ggf. zu ändern. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u.a. durch die Begehung der Einrichtung routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Das Hygienekonzept muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein. Die Beschäftigten werden bei der Tätigkeitsaufnahme und dann mindestens einmal in zwei Jahren hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen auf der Grundlage des Hygienekonzeptes belehrt. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

Allgemeine Hygiene

Die allgemeine Hygiene fängt bei der persönlichen Hygiene an. Hierbei ist die Händedesinfektion von besonderer Bedeutung.

Händedesinfektion

Das Waschen der Hände ist erster wichtiger Bestandteil.

Es soll erfolgen:

- vor und nach Arbeitsbeginn
- bei Verschmutzung
- nach jedem Toilettengang
- vor dem Essen
- vor der Zubereitung von Lebensmitteln

Anwendung:

- Flüssigseife in die angefeuchteten Hände geben
- nach der Reinigung die Seife gründlich abspülen
- Händetrocknen mit Einmalhandtüchern

Es ist darauf zu achten, dass keine Stückseife, Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher benutzt werden.

In jedem Klassenraum mit Handwaschbecken ist Flüssigseife bereitzustellen.

Die Klassenlehrerinnen unterweisen die Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Unterrichts in der richtigen Händehygiene.

Gesundheitliches Wohlergehen

Sollte es während der Schul- und Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen, ist der Beauftragte für Erste Hilfe darüber zu informieren.

Jede in der Schulzeit erworbene Verletzung ist in das Verbandbuch einzutragen oder in das Klassenbuch.

Bei Infektionskrankheiten ist gem. § 34 Infektionsschutzgesetz „IfSG“ zu verfahren.

Trinkwasserhygiene

Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, ausgeschlossen werden kann.

Vermeidung von Stagnationsproblemen:

Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 min bzw. bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

Hygiene in Unterrichtsräumen

Raumlufthygiene

Nach Bedarf ist in den Klassenräumen für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten).

Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Auf die allgemeine Schulreinigung (siehe Anhang Schulreinigungsplan) wird verwiesen.

Im Schulgebäude wird der Müll getrennt gesammelt. Die Abfallkörbe werden täglich vom Reinigungspersonal entleert.

Kleiderablage

Die Kleiderablage für die Oberbekleidung sollte so gestaltet werden, dass die Kleidungsstücke der Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht. Zurzeit haben wir Garderobenhaken vor den Klassenräumen. Evtl. wird bei einer Schulinnensanierung eine andere Lösung - auch für die Schuhe und Ranzen - gefunden. Die Garderobenhaken vor den Klassenräumen und vor der Betreuung reichen nicht aus.

Bei Auftreten von Läusen besteht Meldepflicht! Jeder Lehrer muss eine Meldung an das Gesundheitsamt – über das Sekretariat – machen. Die Eltern aller Schülerinnen und Schüler der Schule sind über das Auftreten von Läusen zu informieren.

Reinigungsplan

Jede Lehrperson ist dazu angehalten, den Klassenraum in einem ordentlichen Zustand zu halten. Einmal jährlich wird der Klassenraum von der jeweiligen Lehrperson komplett ausgeräumt und vom Reinigungspersonal gründlich gereinigt.

Auf den Schulreinigungsplan wird verwiesen. Der Reinigungsplan dieser Schule ist Teil des Hygienekonzeptes.

Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Raumpflegerinnen entsprechend ihres Arbeitsplanes. Reinigungsmittel müssen an einem für SchülerInnen unzugänglichen und abschließbaren Ort aufbewahrt werden.

Die Abfallkörbe in den Klassen werden täglich vom Reinigungspersonal geleert.

Hygiene im Turnhallenbeich

Auf den Schulreinigungsplan wird verwiesen.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern oder Handtuchrollspendern sowie mit einer Spendervorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschaftsstückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

In den Mädchentoiletten sollte ein Spender mit Tüten für Monatsbinden vorhanden sein.

Wartung und Pflege

Auf die allgemeine Schulreinigung wird verwiesen.

Be- und Entlüftungen

Auf die allgemeine Schulreinigung wird verwiesen.

Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist die Wunde mit Pflaster oder einer Kompresse abzudecken und / oder ein Verband anzulegen. Der Ersthelfer hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfestellung die Hände zu desinfizieren / zu reinigen.

Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

Überprüfung des 1. Hilfe – Inventars

Geeignetes 1. Hilfe – Material gemäß „GUV-I 512 (bisher GUV 20.6) GUV-Informationen - Erste-Hilfe-Material“ ist bereitzuhalten und regelmäßig von der Sicherheitsbeauftragten zu überprüfen.

Das Ablaufdatum der Materialien ist regelmäßig zu überprüfen und verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen. Die Schulleitung benennt eine für die Durchführung verantwortliche Person (zurzeit Sicherheitsbeauftragte Frau Schäfer).

Notrufnummern

Polizei		110
Feuerwehr		112
Rettungsdienst		112 oder 19222
Giftnotruf		0551 383138 oder 0551 19240
Arzt Vöhl		05635 99000 oder 05635 8000
Augenarzt		05631 63068
Zahnarzt		05635 717
Krankenhaus Korbach		05631 5690
HNO Arzt Korbach		05631 3008

Schulhofhygiene

Der Schulhof ist auf gröbere Schäden und Unrat zu überprüfen. Um Verletzungen der Kinder zu vermeiden, sind die Spielgeräte regelmäßig durch den Beauftragten auf Schäden zu überprüfen.

Küchenhygiene

Küchenordnung

Eine allgemeine Küchenordnung ist in Erarbeitung.

Allgemeine Anforderungen

Personen, die in der Küche mit Lebensmitteln hantieren, müssen eine Hygieneschulung durch das Gesundheitsamt nachweisen (Hygieneschein).

Küchenhygiene

Jeder, der mit Essen in Berührung kommt, muss vom Gesundheitsamt geschult sein und einen Nachweis erbringen.

Die Lehrerinnen der Schule sollen sich bzgl. der Hygiene – auch in Hinsicht auf Ernährungsprojekte (Ernährungsführerschein, u.a.) - schulen. Es ist sinnvoll, den Hygieneschein vom Gesundheitsamt in einer Schulung beim Gesundheitsamt zu erwerben.

Vor jeder Aktivität mit Lebensmitteln sind die Hände gründlich zu waschen.

Personen, die an einer Infektionskrankheit im Sinne des IfSG (Infektionsschutzgesetz) oder an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen mit Lebensmitteln, die für andere hergerichtet werden, nicht umgehen.

Arbeitsflächen sind nach jeder Benutzung zu reinigen.

Lebensmittel sind sachgemäß zu verpacken und aufzubewahren, um einem Befall von Schädlingen vorzubeugen. Auf das Mindesthaltbarkeitsdatum ist zu achten.

Umverpackungen sollen mit dem Anbruchsdatum und einer Inhaltskennzeichnung versehen werden.

Reste werden am nächsten Tag nicht mehr angeboten (Quarkspeisen o.ä.).

Es sind Rückstellproben bzgl. des Mittagessens zurückzuhalten.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 08.01.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.1.4. Betreuung

Seit September 2000 ist eine **Betreuung** von Kindern über die verlässliche Schulzeit hinaus möglich. Nicht nur Kinder Alleinerziehender und/oder berufstätiger Eltern haben die Möglichkeit, dieses Angebot zu nutzen. In der Betreuungszeit können die Kinder sich mit Lernspielen beschäftigen, angeleitet oder frei basteln oder spielen. Kinder aus den Klassen 1 bis 4 können das Betreuungsangebot des Landkreises nutzen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 15.08.16 geändert.

Die Gesamtkonferenz hat den Änderungen am 26.08.16 zugestimmt.

2.1.5 Ganztagschule – Pakt für den Nachmittag

Ab dem Schuljahr 2012 / 2013 ist die Henkelschule Vöhl Ganztagschule.

Das Ganztagsangebot ist den Elternbedürfnissen und Elternwünschen angepasst und wurde von Anfang an auf alle 5 Wochentage ausgedehnt. Die Schule war bisher für alle Kinder täglich von 6.55 Uhr bis 14.30 Uhr = 7,5 Zeitstunden geöffnet.

Ab dem Schuljahr 2016/17 ersetzt der sogenannte „Pakt für den Nachmittag“ die bisherige Ganztagschule. Das bedeutet, dass die Kinder jetzt die Möglichkeit haben, bis 17.00 Uhr in der Schule betreut zu werden.

Außerdem besteht für Kinder, die in der Betreuung angemeldet sind, die Möglichkeit einer Betreuung während der Sommerferien (80 Stunden). Die Ferienbetreuung findet in der 1. und 2. Ferienwoche statt.

Die Kurse am Nachmittag werden momentan überwiegend von außerschulischen Kräften geleitet. Diese werden ab dem Schuljahr 2015 /16 über Verträge mit der Delta GmbH, einer Tochterfirma des Landkreises Waldeck-Frankenberg, beschäftigt.

Das Angebot der Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag gilt für die **Kinder der Klassen 2, 3 und 4**. Für die Kinder der Klasse 1 gibt es ab dem 2. Halbjahr einzelne Angebote.

Die Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit, im Anschluss an ihren Regelunterricht an Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Die angebotenen Arbeitsgemeinschaften sind, mit Ausnahme des Musikschulunterrichts, kostenfrei. Im Rahmen von „Zusammenarbeit mit den Vereinen“ konnte das Angebot „Fußball“ und „Tennis“ bis heute weiter ausgebaut werden.

Eine Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig. Angemeldete Kinder nutzen das Angebot für ein Schulhalbjahr bzw. ein ganzes Schuljahr. Wer sich angemeldet hat, verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Teilnahme.

Täglich wird ein warmes Mittagessen für die Kinder aller Klassen angeboten. Dabei wird auf eine gesunde und kindgerechte Ernährung geachtet.

Die Arbeitsgemeinschaften stellen eine Erweiterung und Ergänzung des Regelunterrichts dar.

Folgender Arbeitsgemeinschaften können im Schuljahr 2017/18 angeboten werden:

Sport	Sportspiele	Klassen 1,2
	Fußball	Klassen 3, 4
	Tennis	Klassen 2, 3, 4
	Tanzen	Klassen 2, 3, 4
	Insel der Stille/Entspannung (10 Termine)	Klasse 2
	Tägliche Bewegungszeit	Klassen 1 und 2
Musik	Music kids	Klassen 2, 3, 4
Kunst	Nadel, Zwirn und zugenäht	Klassen 3, 4
	Tolles Schulhaus	Klassen 1, 2, 3, 4
	Haus der flinken Finger	Klassen 1,2,3
Medienbildung Deutsch	Reporter AG	Klassen 3, 4
Sachunterricht	Küchenhelden (Möglichkeit zum Erwerb des Ernährungsführerscheins – 7 Termine)	Klasse 3

Grundsätze des AG-Unterrichts

- Schüler und Schülerinnen, die den Ablauf einer AG massiv stören, können nach einer schriftlichen Ermahnung bzw. Abmahnung (gelbe/rote Karte) für den Rest des Schuljahres vom jeweiligen AG-Unterricht ausgeschlossen bzw. abgemeldet werden.
Über eine Ermahnung, Abmahnung oder den Ausschluss entscheidet die Schulleiterin auf Antrag des AG-Leiters bzw. der AG-Leiterin.
- Schüler und Schülerinnen, die sich in einer AG und somit für den Ganzttag angemeldet haben, sind verpflichtet in der Mittagspause in der Schule zu bleiben. In dieser Zeit werden sie betreut, können am Mittagessen teilnehmen oder ihr mitgebrachtes Frühstück essen. Sie dürfen aus Sicherheitsgründen in der Mittagspause nicht nach Hause gehen, um später zur AG wiederzukommen, da sie nur einmal auf dem Schulweg versichert sind.

- Falls erst im Laufe des Vormittages bekannt wird, dass eine AG ausfallen muss, werden die betroffenen Schüler und Schülerinnen bis 14.30 Uhr betreut.

Sollte jedoch rechtzeitig bekannt sein, dass eine AG ausfällt, und die Eltern wurden informiert, fahren bzw. gehen die Kinder, die nicht in der Betreuung angemeldet sind, nach Unterrichtsschluss nach Hause.

- Der AG-Unterricht wird ab dem Schuljahr 2018/19 erst in der 3. Schulwoche starten und in der vorletzten Schulwoche enden.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 06.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.1.5.1 Lernzeiten

Mit der Weiterentwicklung von Ganztagsschule werden Hausaufgaben zunehmend kritisch hinterfragt, da der erweiterte Unterricht bis in den Nachmittag (Arbeitsgemeinschaften) kaum noch Zeit für Hausaufgaben zulässt. Nicht alle Kinder erhalten zu Hause die Unterstützung, die sie benötigen.

Evaluationen zum Ganztagsangebot der Henkelschule Vöhl zeigten wiederholt eine Unzufriedenheit mit der Umsetzung der angebotenen Hausaufgabenbetreuung. In der Hausaufgabenbetreuung herrschte oft Unruhe. Nach dem Unterricht am Vormittag fiel es den meisten Kindern schwer, konzentriert zu arbeiten. Die Kinder wurden unterschiedlich fertig. Einige hatten Schwierigkeiten, die Aufgaben selbständig zu erledigen und benötigten Hilfe. Der Kraft, die die Hausaufgaben betreute, war es nicht möglich, jedes Kind individuell zu unterstützen.

Außerdem bedurfte das Vor- und Nachbesprechen im Unterricht sehr viel Zeit.

Demzufolge gab es Hausaufgaben im herkömmlichen Sinne vorerst im Schuljahr 2016/17 nicht mehr.

Statt der klassischen Hausaufgabenbetreuung wurden Zeiten für neue Formen des Lernens geschaffen. Diese sogenannten Lernzeiten waren in den Unterricht am Vormittag integriert und wurden durch die Klassenlehrerin begleitet. Lernzeiten sind integrierte Übungsphasen, die kreative und selbstständige Formen des Übens möglich machen. Außerdem werden Unterrichtsinhalte gefestigt und vertieft. Der Unterricht wird neu strukturiert, sodass die Lernzeit fest im Vormittag verankert ist. Die Klassenlehrerin unterstützt die Arbeit der Kinder in den Lernzeiten.

Die Aufgaben entsprechen inhaltlich dem Unterrichtsstoff. Wer den Lernzeitplan erfüllt hat, arbeitet an individualisierten Aufgaben. Dieses Konzept wurde im 1. Halbjahr des Schuljahres 2016/17 erprobt.

Eine Elternbefragung am Ende des 1. Schulhalbjahres ergab viele positive, ebenso aber auch einige kritische Rückmeldungen. Es zeigte sich, dass sich die Eltern mehr Informationen über die Lernvorhaben und über den Lernfortschritt ihres Kindes wünschten.

Demzufolge wurden in Absprache mit dem Schulelternbeirat die Lernzeiten ab dem 2. Schulhalbjahr umstrukturiert.

Die Kinder bekommen jetzt Lernzeitaufgaben in Form eines Tagesplanes. Diese Aufgaben bearbeiten die Schüler und Schülerinnen in einer von der Klassenlehrerin festgelegten Unterrichtszeit und können in ca. 20 min erledigt werden. Die Lehrerin

kann sehen, ob Schüler oder Schülerinnen noch zusätzliche Erklärungen benötigen. Sie kann unterstützen, anleiten, erklären und beraten.

Die Lernzeitaufgaben werden jeden Tag mit nach Hause genommen und die Eltern erfahren auf diese Weise, was ihr Kind in der Schule geleistet hat. Rest-Lernzeitaufgaben sollen zu Hause fertig gestellt werden.

Für Kinder, die die Lernzeitaufgaben bereits vollständig in der Schule bearbeitet haben, stehen Zusatzaufgaben in der Klasse bereit. Der tägliche Lernzeitplan wird in das Mitteilungsheft geklebt, sodass die Eltern sich jeden Tag über die Lernzeitaufgaben am Vormittag informieren können.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 17.08.17 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 28.08.17 zugestimmt.

2.1.6 Schüler- und Elternmitarbeit

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben die Möglichkeit zur Mitarbeit und Mitbestimmung.

2.1.6.1 Schülermitarbeit

Zur Förderung der Selbständigkeit der Schüler und Schülerinnen und zur Stärkung ihres Selbstvertrauens sowie ihres Verantwortungsbewusstseins übernehmen diese verschiedene Aufgaben innerhalb der Schulgemeinschaft.

In allen Klassen 1 bis 4 erledigen sie Klassendienste, Kinder der Klasse 2 sammeln in der 1. Pause Müll auf dem Schulhof ein, Kinder der Klassen 3 und 4 übernehmen den Austeildienst der Pausenspielgeräte und Kinder der Klasse 4 verkaufen ihren Mitschülern und Mitschülerinnen Milch (1. Pause) sowie Mineralwasser (vor Unterrichtsbeginn und in der 1. Pause).

Um Schülern und Schülerinnen mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung innerhalb der Schulgemeinschaft zu geben, wurden altersgemäße Beteiligungsformen ihrerseits erweitert. In regelmäßigen Abständen tagt in den Klassen 3 und 4 der Klassenrat. Auf diese Weise wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, Demokratie innerhalb ihrer Schulumgebung zu erleben und demokratische Grundregeln einzuüben.

Ein Schülerrat, der sich das erste Mal im 2. Halbjahr des Schuljahres 2014/15 traf, bietet die Möglichkeit, demokratisches Lernen anzubahnen und zu entwickeln.

Er setzt sich zusammen aus den Klassensprechern (jeweils ein Mädchen und ein Junge) der Klassen 3 und 4, die zu Beginn eines jeden Halbjahres gewählt werden, je zwei Kindern aus den Klassen 1 und 2 sowie der Schulleitung. Zweimal im Jahr findet ein Treffen statt.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.1.6.2 Elternmitarbeit

Unsere Arbeit wird durch die Elternschaft der Schule unterstützt. Eltern sind immer wieder bereit im Unterricht mitzuarbeiten, z.B. im PC-Unterricht, als Leseeltern sowie beim Basteln, Backen oder Kochen. Eltern mit besonderen Qualifikationen oder Fähigkeiten bringen diese in den Unterricht ein oder helfen bei Projekten. Sie berichten z.B. von ihren Berufen, machen Führungen bei Wanderungen oder Unterrichtsgängen usw.

Außerdem übernehmen Eltern die Aufgaben der Bewirtung bei Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen oder begleiten Ausflüge.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 26.09.15 geändert.

Die Lehrerkonferenz hat den Änderungen am 05.10.15 zugestimmt.

2.1.7 Außerschulische Lernorte

Unterricht findet, wenn es möglich ist, an tatsächlichen Lernorten statt. Gut entwickelt hat sich die Zusammenarbeit der **Schule** mit **außerschulischen Einrichtungen**, wie z.B. dem Nationalparkamt, der Gemeinde, örtlichen Handwerkern oder der Feuerwehr.

2.1.8 Förderverein

Da ein derart „Offener Unterricht“ mehr Lehr- und Arbeitsmaterial erfordert als nur die jeweiligen Schulbücher, wurde 1992 der „**Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Vöhl e.V.**“ gegründet, um die Schule bei der Anschaffung von Lehr- und Arbeitsmaterial und bei Projekten finanziell zu unterstützen.

Folgende Projekte werden vom Förderverein je nach Finanzlage auf Antrag der Schule unterstützt:

Klasse 1	Fahrt zum Tierpark in Hemfurth Projekt „Pausenbrot mit allen Sinnen“
Klasse 2	Fahrt zum Zoo (Eintrittsgelder für die Schüler) Projekt „Knochenstarkes Frühstück“
Klasse 3	Fahrt zur Bäckerei Plücker Stadtführung in Korbach
Klasse 4	Fahrten nach Kirchlotheim und Frankenau während der „Waldtage“ Projekt „Werbung und Fast Food“ Projekt „TÜV Kids“

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.1.9 Sammeldrache

Die Schule nimmt teil an der von der Stiftung Lesen und INTERSEROH durchgeführten Sammlung von Druckerpatronen u. ä und Batterien. Neben dem Umweltaspekt können über die gesammelten Punkte Spiele und Unterrichtsmaterialien angeschafft werden.

2.1.10 Schulische Veranstaltungen

Verschiedene schulische Veranstaltungen sind fest installiert:

- Schnuppertag für die Schulanfänger
- Schulanfangsgottesdienst
- Einschulungsfeier
- Schulwandervormittag
- Martinsspiel mit Kinderflohmarkt, Basar oder Kulinarischem Nachmittag, wobei die Schüler und Schülerinnen einen Teil ihres Verkaufserlöses im Schuljahr 2015/16 erstmalig für eine Schule auf der Insel Soga in Guinea Bissau (Westafrika) spenden. Dabei handelt es sich um eine Privatschule, die ohne Spendengelder geschlossen werden würde. Die Unterstützung des Projektes "Centrevida no Brasil" wurde beendet, da die Partnerschule für Straßenkinder in Brasilien verstaatlicht wurde und somit keine weitere Hilfsbedürftigkeit bestand.
Die Spendengelder für ein Kinderheim in Rumänien konnten im letzten Jahr leider nicht überbracht werden und werden somit ebenfalls an das neue Projekt in Guinea Bissau weitergeleitet.
- gemeinsame Weihnachtsfeier aller Klassen
- Fasching in der Schule
- Verabschiedungsfeier der 4. Klasse
- im Rhythmus von drei Jahren: Projektwoche und Sportprojektwoche mit abschließender Präsentation und anschließendem Schulfest, sowie „Musischer Abend“
- Grundschulfußballturnier „Vöhler Topf“

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.1.11 Öffentlichkeitsarbeit

In der örtlichen Bürgerzeitung und/oder auf der Homepage der Henkelschule Vöhl (<http://mps.voehl.schule.hessen.de/>) werden Eltern und interessierte Bürger immer wieder durch Berichte und Fotos über geplante bzw. durchgeführte Aktivitäten und Vorhaben der einzelnen Klassen informiert.

2.2 Kollegium und Schulleitung

Das Kollegium der Schule besteht aus 5 Kolleginnen mit dem Lehramt an Grundschulen und zwei evangelischen Pfarrern, die je 2 Stunden Religionsunterricht in den Klassen 3 und 4 erteilen. Außerdem sind eine Förderschullehrkraft, eine Kollegin mit einem Lehrauftrag und eine FOS-Praktikantin im Unterricht eingesetzt.

Das Kollegium trifft sich regelmäßig mindestens einmal im Monat zu einer Gesamt- bzw. Lehrerkonferenz und zusätzlich zu pädagogischen Konferenzen. Austausch und Herstellung von Material, Ideen zur Unterrichtsgestaltung sowie gegenseitige Hilfestellung bei pädagogischen Fragen werden von allen genutzt.

Übersicht über die Aufgaben und Zuständigkeiten im Kollegium

Klasse	Name	Funktion
1	Renate Schäfer	Lehrerin, Sicherheitsbeauftragte, Fachbereichsbeauftragte Mathematik
2	Angelika Peuster	Lehrerin, Fachbereichsbeauftragte Englisch, Schulprogramm
3a	Tomka Wild	Lehrerin, Abwesenheitsvertretung, Fachbereichsbeauftragte IT und Sport
3b	Lisa Haust	Lehrerin, NDHS
4	Christine Wolff	Schulleitung, BEP, Ganztage
3a	Jan Friedrich Eisenberg	Pfarrer
4	Matthias Bringmann	Pfarrer
1 und 2	Barbara Jung	Lehrerin des BFZ Korbach Vorbeugende Maßnahmen und Inklusion
1,2,3a,3b	Sonja Knoche	Lehrauftrag
1,2,3a,3b,4	Josephin Lipp	FOS-Praktikantin

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 17.08.17 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 28.08.17 zugestimmt.

2.3 Verwaltung

Für die Verwaltung haben wir eine Sekretärin mit Teilzeitstelle. Das Schulgebäude wird von einem Hausmeister betreut und von zwei Reinigungskräften gereinigt. Diese Mitarbeiter/innen sind Angestellte des Landkreises Waldeck - Frankenberg.

2.4 Schulgebäude und Schulgelände

Bis 1988 war die Vöhler Schule eine Grund- und Hauptschule mit entsprechendem Raumangebot an Klassen- und Fachräumen in zwei Gebäuden.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird während der Unterrichtszeit nur noch das Hauptgebäude der Schule genutzt. Die Räumlichkeiten der „alten Schule“ nutzt die Gemeinde Vöhl als Büroräume. Ein Raum dient als Lager für nicht genutzte Stühle, Tische und anderes Mobiliar. Ein Kellerraum wird als Archiv genutzt.

Das neue Schulgebäude beherbergt die Klassenräume für die Klassen eins bis vier, einen Computerraum, einen Leseraum, zwei kleine Lehrmittlräume (1. Stockwerk und Keller), eine offene Küche mit angegliedertem Essraum, die auch als Cafeteria genutzt werden kann, ein Raum für das Betreuungsangebot mit einem kleinen Vorraum, eine Aula, die als Versammlungs- oder Bewegungsraum genutzt wird und in der auch die Musikinstrumente und andere Musik- und Theatermaterialien untergebracht sind und den Verwaltungstrakt (Schulleitung, Sekretariat und Lehrerzimmer).

Im Computerraum befinden sich 15 installierte Rechner mit Internetzugriff.

An den Schulhof grenzt die Schulturnhalle, die außer dem Schulsport auch den Sport treibenden Vereinen in Vöhl und Basdorf zur Verfügung steht.

Der Schulhof bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich in der Pause ausreichend zu bewegen und zu erholen (Spielgerät „Adlerhorst“, Doppelschaukel, Balancierbalken, aufgemalte Hüpfekästchen, Basketballkorb, Soccer Court. Zusätzlich zu dem Angebot stehen kleine Pausenspiel- und Sportgeräte zur Verfügung).

Im September 2015 wurde ein „Spielgerätehäuschen“ auf dem Schulhof errichtet. Darin sind die Pausenspielgeräte untergebracht. Kinder der Klassen 3 und 4 teilen dort ihren Mitschülern und Mitschülerinnen während der Pausen und bei Schulfesten

Spielgeräte aus. Sie sind verantwortlich für Ausleihe, Ordnung, Listenführung und Schlüsselabholung.

Das „Spielgerätehäuschen“ wurde mit Hilfe des Erlöses eines Sponsorenlaufes aller Kinder, einer Spende des Fördervereins und schulinternen Schulbudgetrücklagen finanziert.

Des Weiteren haben die Kinder in den Pausen auch die Möglichkeit, den Leseraum im Eingangsbereich der Schule zu nutzen.

An den Schulhof schließt sich der Sportplatz mit Fußballfeld sowie einer 400 m Laufbahn und das Freibad an.

Der Sportplatz kann für den Sportunterricht und bei gutem Wetter in den Pausen genutzt werden. In den Sommermonaten kann der Schwimmunterricht kostenlos im Freibad stattfinden.

2.5. Zusammenarbeit mit Kindergarten und weiterführenden Schulen

2.5.1 Zusammenarbeit Schule und Kindergarten

Schule und Kindergarten arbeiten schon seit Jahren eng zusammen und sind in beiderseitigem Einvernehmen bemüht, diese Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder regelmäßig (jährlich) zu evaluieren und zu intensivieren.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erfolgen gegenseitige Teilnahmen an institutionsinternen Fortbildungen, Veranstaltungen und Festen sowie eine enge Zusammenarbeit beim Übergang vom Kindergarten in die Schule, um den zukünftigen Schulkindern einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Die Erzieherinnen begleiten Eltern und künftige Schul Kinder möglichst bis zum ersten Schultag in der Schule.

2.5.2 Übergang Kindergarten - Grundschule

Den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu optimieren, ist uns ein ganz besonderes Bedürfnis. Er erfolgt in mehreren Schritten:

Die Schulanmeldung der schulpflichtigen Kinder erfolgt bereits im März/April des Jahres vor dem Jahr der Einschulung.

Hier findet eine erste persönliche Kontaktaufnahme mit den zukünftigen Schulkindern und deren Eltern statt.

Die Sprachkompetenz und evtl. Sprachbehinderungen (Therapie) der Schulanfänger werden festgestellt.

Die Schule nimmt an einem Kindergarten - Elternabend (im September) vor dem Schulaufnahmeverfahren teil und erläutert die einzelnen Stationen dieses Verfahrens.

Die Eltern werden an diesem Abend über die Organisation des Einschulungsverfahrens informiert.

Eine Psychologin spricht über die Schulreife und Schulfähigkeit eines Kindes aus psychologischer Sicht.

2.5.3 Schulaufnahme

Im Rahmen der Schulaufnahme werden die zukünftigen Schulanfänger unter kognitiven Gesichtspunkten überprüft. Vor dem Schulaufnahmeverfahren besucht die Schule (möglichst die zukünftige Klassenlehrerin) den Kindergarten und beobachtet die zukünftigen Schulkinder unter sozial emotionalen Gesichtspunkten.

Das Schulaufnahmeverfahren findet im Februar vor der Einschulung statt. Anschließend treffen sich die Schulleiterin, die zukünftige Klassenlehrerin und die Erzieherinnen zu einem Feedback-Gespräch.

Das Schulaufnahmeverfahren wird regelmäßig evaluiert.

Am Kennenlernvormittag im Mai/Juni vor der Einschulung kommen die zukünftigen Schulkinder einen Vormittag lang in die Schule. Sie sollen die Schule kennen lernen und sich mit der Schulumgebung vertraut machen. Im möglichst zukünftigen Klassenverband arbeiten, basteln, spielen, singen und bewegen sie sich unter Anleitung einer Lehrkraft. Dies ist für die Schule eine weitere Beobachtungsmöglichkeit hinsichtlich der Schulfähigkeit eines Kindes.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 17.08.17 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 28.08.17 zugestimmt.

2.5.4 Bildungsplan 0-10, Arbeit mit dem Bildungsplan

Die Henkelschule Vöhl und die Kindergärten Marienhagen und Vöhl haben an der Erprobungsphase des Bildungsplanes 0 – 10 als Tandem des äußeren Kreises teilgenommen. Schwerpunkt unserer Teamarbeit war, die zukünftigen Schulkinder mehr für Sprache zu sensibilisieren. Daraus entstand folgendes Projekt:

Im März/April vor der Einschulung besuchen die zukünftigen Kindergartenkinder die Grundschule zu einer Vorlesestunde. Dieses Projekt soll die zukünftigen Schulkinder mit der Einrichtung Schule vertraut machen.

Die zukünftige Klassenlehrerin liest ein Bilderbuch vor. Die Kindergartenkinder haben dann die Möglichkeit, z.B. ein vorbereitetes Bild aus- bzw. fertig zu malen. Daran anschließend wird dann der Inhalt des Bilderbuches in den Kindergärten und auch im Laufe des 1. oder 2. Schuljahres in der Schule noch einmal aufgegriffen und kreativ und produktiv dazu gearbeitet (z.B. Bastelarbeiten, Umsetzung in szenisches Spiel, Verklangerung, Texte schreiben, ...).

Beim ersten Elternabend in der Schule vor den Sommerferien

- wird den Eltern das Schulkonzept erläutert,
- wird den Eltern die zukünftige Klassenlehrerin / der zukünftige Klassenlehrer ihres Kindes vorgestellt,
- werden Materialien und Arbeitsmittel besprochen,
- wird auf den Schulweg und die Schulsicherheit hingewiesen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.5.5 Schulanfang

Der Gottesdienst zum Schulanfang ist ein fester Bestandteil der Einschulungsfeier und wird am letzten Sonntag vor der Einschulung als Familiengottesdienst oder am Einschulungstag in der Vöhler Martinskirche abgehalten.

Am 2. Tag nach den Sommerferien werden die Schulanfänger mit ihren Eltern und Verwandten in der Turnhalle der Schule im Rahmen einer kleinen Feier von den 2., 3. und 4. Klassen sowie dem Lehrerkollegium in die Schulgemeinde aufgenommen und herzlich willkommen geheißen.

Eine selbst hergestellte Broschüre informiert die Schulkindereltern über das Wichtigste in der Schule und dient als Leitfaden für Eltern in den ersten Schulwochen ihres Kindes.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 15.08.16 geändert.

Die Gesamtkonferenz hat den Änderungen am 26.08.16 zugestimmt.

2.5.6 Übergang Klasse 4 - 5

Für die Übergänge zur weiterführenden Schule nach Klasse 4 kooperieren wir mit der Förderstufe der Humboldt-Schule, der Haupt- und Realschule in Herzhausen und dem Gymnasium in Korbach. Für die Zusammenarbeit sind verschiedene Rituale fest installiert, wie Schnuppertage der Viertklässler im Laufe des 4. Schuljahres in den weiterführenden Schulen und die Teilnahme ihrer Klassenlehrer an Klassenkonferenzen, z.B. zur Einstufung in die Förderstufe oder Feedback-Gesprächen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.6 Gesundheitsfördernde Schule

Die Henkelschule Vöhl hat im Rahmen des Gesamtzertifikats „Gesundheitsfördernde Schule“ bereits zwei Teilzertifikate erhalten.

2.6.1 Teilzertifikat Bewegung (erhalten am 17.06.08)

- Rezertifizierung (erhalten am 24.06.13)

Der Bereich „Bewegung in der Schule“ hat einen besonderen Stellenwert in der Henkelschule Vöhl, da durch die Entwicklungsbedingungen in der heutigen Umwelt viele Kinder unter einem Bewegungsmangel leiden. Lernen und Bewegung hängen eng zusammen. Durch die Möglichkeit, viele Bewegungserfahrungen zu sammeln, können motorische Schwierigkeiten, auffälliges Verhalten und zum Teil auch Konzentrationsschwierigkeiten kompensiert werden. Daher bauen wir wie folgt Bewegung in unser Schulkonzept mit ein:

- Durchführung einer „Täglichen Bewegungszeit“
- Projekte: Bewegter Schulhof
Sportprojektwoche
- Vöhler Topf (Grundschulfußballturnier)
- Tennisschnuppertag
- Entspannungskurse im Rahmen des Ganztagsangebots
- Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebots

Der Skitag kann aus rechtlichen Gründen (Verordnung über die Aufsicht über Schüler, § 21 Absätze 2 und 3; Sporterlass, Abschnitt IV.1.1 und IV.2.3.1) nicht mehr stattfinden.

Fotos im Treppenhaus und Berichte in der örtlichen Bürgerzeitung sowie auf der schuleigenen Homepage dokumentieren diese Aktionen und deren Umsetzung.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.6.2 Teilzertifikat Ernährung (erhalten am 14.06.10)

- Rezertifizierung

Nach dem ersten Unterrichtsblock wird gemeinsam in der Klasse gefrühstückt. Im Anschluss daran putzt jedes Kind die Zähne. Zahnputzbecher und Zahnbürsten werden vom Kreisgesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Um die Kinder zu einem „gesunden Frühstück“ anzuleiten, ist einmal in der Woche in der Schule „Müsli-Tag“, d.h. die Kinder können sich eine Portion Müsli mit oder ohne Joghurt kaufen.

Folgende Bausteine sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit:

- Gesundes Pausenbrot - mit allen Sinnen
(Aktion mit der Ernährungsberaterin Frau Dr. Knipp, 1. Schuljahr)
- Knochenstarkes Frühstück (Aktion mit Frau Buckert im Auftrag der Landesvereinigung für Milch und Milchprodukte, 2. Schuljahr)
- Ernährungsbildung im Unterricht (3. Schuljahr)
Möglichkeit zum Erwerb des Ernährungsführerscheins im Rahmen des Ganztagsangebots
- Werbung und Fast Food (Aktion mit der Ernährungsberaterin Frau Dr. Knipp, 4. Schuljahr)
- Zuckerfreier Vormittag
- Milchverkauf
- Zahngesundheit
- Mineralwasserverkauf
- Küchenprojekte (z.B. Plätzchen backen, Kulinarischer Nachmittag, ...)

Fotos in der Cafeteria und Berichte in der örtlichen Bürgerzeitung sowie auf der schuleigenen Homepage dokumentieren diese Aktionen und deren Umsetzung.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.7 Problembereiche und Lösungsansätze

In den letzten Jahren gab es vielfältige positive Veränderungen auf dem Schulhof. Viele der geplanten Vorhaben, die auf Grund einer Befragung in Angriff genommen werden sollten, wurden verwirklicht. Lediglich die Errichtung eines Ruhepavillons steht noch aus.

Eine Optimierung des Förderunterrichts erscheint weiterhin erstrebenswert und notwendig.

Im Rahmen der Qualitätssicherung soll dem Leseunterricht noch größere Bedeutung zukommen, damit eine Steigerung der Lesekompetenz bei allen Schülern und Schülerinnen erreicht werden kann.

Das Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ wird angestrebt.

Notwendig ist es ebenso, Möglichkeiten der Reflexion von Lernprozessen und Lernergebnissen durch die Schüler zu erarbeiten und im Unterricht einzusetzen.

Die Arbeit am Schulcurriculum ist weiterhin eine wichtige Aufgabe des Kollegiums, um Kompetenzraster mit schulinternen Vereinbarungen in allen Fächern zu erarbeiten.

Um Schulentwicklungsprozesse zu steuern und die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in der Schule zu fördern ist es notwendig, Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durchzuführen.

Nach der Aufnahme in den „Pakt für den Nachmittag“ ist es unumgänglich, das Bildungs- und Betreuungsangebot bzw. die Ganztagsbeschulung weiterhin auszugestalten und zu optimieren.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 23.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

3. Entwicklungsschwerpunkte

Aus der Darstellung der Ist-Situation ergeben sich für unsere Schule verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei lässt die kleine Größe des Kollegiums ein paralleles Bearbeiten aller Arbeitsschwerpunkte nicht zu.

Demzufolge haben wir den „Ganztag“ als priorisierten Themenbereich gewählt. Folgende Entwicklungsschwerpunkte wollen wir im kommenden Schuljahr vorrangig umsetzen:

- Überarbeitung einer Pausen- und Mittagskonzeption im Rahmen des Ganztages
- Umgestaltung der Rhythmisierung am Vormittag
- Fortführung des Schulprogramms und Weiterarbeit in Bezug auf das Ganztagschulprofil und eine stetige Aktualisierung der Arbeitsvorhaben, um schulische Qualitäts- und Entwicklungsprozesse zu steuern.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 23.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

4. Ziele, Zeitplan und organisatorischer Rahmen

Ziel ist es, im laufenden und im kommenden Schuljahr 2018/19 im Kollegium die Entwicklungsschwerpunkte, die unter Punkt „3. Entwicklungsschwerpunkte“ aufgeführt sind, umzusetzen. In Konferenzen werden Arbeitsvorhaben festgelegt, Maßnahmen geplant und in Form von Protokollen dokumentiert.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 23.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

5. Schulinterner Fortbildungsplan

Professionalität: Lehrgesundheit
Erste Hilfe für Lehrkräfte

Lehren und Lernen:

- Gewaltprävention / soziale Kompetenz
- Sachunterricht: Experimente in der Grundschule / Umwelterziehung / Schulgarten / Ernährung / Schulküche / Projektunterricht
- Neue Medien
- Bewegung : Bewegungsförderung / rhythmisches Bewegen (z.B. Tanz) / Gesundheitsförderung im Sportunterricht (Entspannung, Rückenschule, ...) / Projektunterricht (z.B. Akrobatik, Zirkus, ...)
- Leseförderung / Lesekompetenzen
- Dyskalkulie / LRS / Förderunterricht
- Sprache / Sprachkompetenz (richtig sprechen und schreiben) / Projekte im Deutschunterricht (z.B. Leseprojekte, Theater, ...)
- auffällige Schüler (ADS, ADHS)
- kreatives Arbeiten im Kunstunterricht / unterschiedliche Materialangebote / Kunstprojekte

Eine entsprechende Dokumentation der von den Lehrkräften besuchten Fortbildungen ist in der Schule einzusehen.

6. Evaluation

Schulinterne Fachcurricula in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch und Sport liegen vor.

Schulinterne Kompetenzbögen für den Sachunterricht wurden erarbeitet und werden im Unterricht eingesetzt.

Lernprozesse und Lernergebnisse werden dort anhand ausgewählter Themen durch alle Schüler und Schülerinnen der Klassen 2 bis 4 regelmäßig reflektiert.

Ein Aufsichtskonzept wurde erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen.

(Abschnitt 2.1.3.5)

Eine Evaluation zum Projekt „1 Jahr Spielgerätehäuschen“ wurde durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert. Die meisten Kinder leihen sich ein- bis zweimal pro Woche Spielgeräte aus und sind mit dem Ausleihverfahren zufrieden. Auf Wunsch der Kinder wurden einige neue Spielgeräte angeschafft.

Eine Evaluation zur Erprobungsphase der „Lernzeiten“ wurde durchgeführt, die Ergebnisse wurden dokumentiert und die Lernzeiten dementsprechend umstrukturiert. (Abschnitt 2.1.5.1. Lernzeiten)

Ein Hygienekonzept wurde erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen.

(Abschnitt 2.1.3.6)

Eine Umstrukturierung der Rhythmisierung des Schulvormittages wurde vorgenommen und wird im Schuljahr 2018/19 umgesetzt.

(Abschnitt 2.1.2)

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 19.05.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 23.05.18 zugestimmt.